

Allgemeine Beförderungsbestimmungen und Geschäftsbedingungen

Die Allgemeine Beförderungsbestimmungen und Geschäftsbedingungen gelten für die Fahrgastschiffahrt Hohenwarte und alle ihr angeschlossenen Unternehmen (Kiosk).

Mit dem Erwerb eines Fahrscheins, dem Bestätigen einer Reservierung oder eines Personenbeförderungsvertrages erkennt der Fahrgast die nachstehenden Bedingungen als verbindlich an.

Fahrplanänderungen

Fahrplanänderungen bleiben der Fahrgastschiffahrt Hohenwarte vorbehalten.

Bei Nebel, Sturm, Eisgang, technischen Defekten (Schiffe) oder anderen ungünstigen Witterungsbedingungen sowie Notfälle an Bord, behördlich angeordneter Sperrung der Schifffahrt auf dem Hohenwartestausee sowie Ereignissen höherer Gewalt können Fahrten durch die Fahrgastschiffahrt Hohenwarte abgebrochen werden. Veranstaltungen auf dem Schiff werden bei den o.g. Ereignissen ohne Fahrt durchs Wasser auf dem Schiff durchgeführt. Erstattungs- und Entschädigungsansprüche sind für solche Fälle ausgeschlossen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals und der Schiffsführer ist im Interesse eines geregelten Verkehrs und zur Sicherheit der Fahrgäste gemäß §§ 1.03/1.07/9.04/9.05/ und 9.06 der Binnenschiffahrtsstraßenordnung unbedingt Folge zu leisten.

Veranstaltungen (außerhalb der Linienfahrten)

Die Durchführung der festgesetzten Veranstaltung kann unterbleiben, wenn nicht mindestens 30 Personen (Fahrkarte-Ticket) für die betreffende Fahrt an der Abfahrtsstelle verkauft sind. Kommt eine dieser Fahrten wegen zu geringer Beteiligung nicht zur Ausführung, so wird der entrichtete Fahrpreis in voller Höhe zurückgezahlt.

Preise verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, als Bruttopreise und schließen somit die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Sollte es nach Vertragsabschluss zu Erhöhungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer kommen, so sind diese Erhöhungen vom Kunden zu tragen.

Fahrscheine sind beim Einsteigen persönlich vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und auf Verlangen der Schiffs-Crew vorzuzeigen. An Bord sollen Fahrscheine nur gelöst werden, wenn keine Kassen vorhanden oder diese geschlossen sind. Wird bei einer Fahrscheinprüfung kein gültiger Fahrschein vorgelegt, so ist der erforderliche Fahrschein nachzulösen und ein Zusatzpreis von EUR 50,- zu entrichten. Die Zahlung des Zusatzfahrpreises hat sofort zu erfolgen.

Gelöste Fahrscheine werden bei nicht angetretener Fahrt **nicht** erstattet. Bei Reduzierung der Personenzahl bei Gruppenfahrkarten die im Vorverkauf erworben wurden, werden keine Fahrgelderstattungen vorgenommen. Dies gilt grundsätzlich für den Erwerb von Fahrscheinen an den Tageskassen sowie auch im Vorverkauf an eigenen Verkaufsstellen.

Auf Fahrten mit Platzkarten besteht nur Anspruch auf einen Platz an dem auf dem Fahrschein oder der Reservierung aufgedruckten Tisch. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz an diesem Tisch besteht nicht! Bei Reisegruppen ist der Reiseleiter oder Reisebegleiter für die Einhaltung der Platzreservierung verantwortlich.

Gutscheine gelten für alle von der Fahrgastschiffahrt Hohenwarte zum Zeitpunkt der Einlösung angebotenen Fahrplanleistungen.

Für Gutscheine über bestimmte Leistungen kommen die Regelungen zu gelösten Fahrscheinen entsprechend zur Anwendung. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht. Für die Einlösung des Gutscheins gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Fristbeginn ist der Schluss des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde.

Reservierte Karten sind bis 15 Minuten vor Fahrtbeginn an der Kasse abzuholen, anderenfalls erlischt die Gültigkeit der Reservierung. Es gelten die Stornierungsbedingungen. Für Charterfahrten gelten die Stornierungsbedingungen für den Personenbeförderungsvertrag.

Für Charterfahrten gilt eine Mindestmietdauer von 3 Stunden. Die Schiffe werden mit dem Regelstuhlplan bereitgestellt. Für Räumarbeiten auf Kundenwunsch wird die benötigte Zeit als zusätzliche Charterzeit berechnet.

Stornierungsbedingungen

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt der Tag des Posteinganges oder der Zeitpunkt des Fax-/Mail Eingangs bei der Fahrgastschiffahrt Hohenwarte. Bei Stornierungen fallen unter den nachfolgenden Bedingungen pauschalierte Stornogebühren an.

Für Reservierungen pro Person:

Als Stornierung gilt die Verringerungen der Personenzahl ebenso, wie eine Gesamtstornierung der Reservierung. Reservierungen können bis 15 Tage vor dem Fahrttag kostenfrei storniert werden. Im Zeitraum von 14 Tagen bis 4 Tage vor dem Fahrttag werden 10% des Gesamtpreises der Fahrt als Stornogebühr fällig. Danach bis zum Vortag der Fahrt werden 50% des Gesamtpreises der Fahrt als Stornogebühr fällig. Danach oder bei Nichtantritt der Fahrt sind 100% der reservierten Leistung fällig. Für die Bereitstellung von Kontingenten für Reiseunternehmen gelten die gesonderten auf der Reservierung vermerkten Fristen zur kostenlosen Stornierung.

Für Personenbeförderungsverträge:

Nach Unterzeichnung des Personenbeförderungsvertrages bis 15 Tage vor der Veranstaltung werden 10% des Gesamtpreises der Fahrt als Stornogebühr fällig. Im Zeitraum von 14 Tagen bis 4 Tage vor der Veranstaltung werden 50% des Gesamtpreises

der Fahrt als Stornogebühr fällig. Danach bis zum Veranstaltungstermin selbst oder bei Nichtantritt der Fahrt werden 100% des Gesamtpreises der Fahrt als Stornogebühr fällig.

Für vorbestellte gastronomische Leistungen pro Person:

Der Vertragspartner/Besteller muss der Fahrgastschiffahrt Hohenwarte die endgültige Zahl der Teilnehmer spätestens drei Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Bei späterer Stornierung bzw. Reduzierung von gemeldeten Personenzahlen berechnen wir 100% der vereinbarten gastronomischen Leistungen. Es bleibt dem Vertragspartner/Besteller unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich geringere Schäden, als in den vorstehenden Pauschalen oder Stornogebühren berechnet, entstanden sind.

Ermäßigungen

Folgende Ermäßigungen werden nachstehenden Personenkreisen nach Vorlage eines amtlichen Nachweises auf den vollen Fahrpreis gewährt.

Fahrpreisermäßigungen täglich

Kinder unter 2 Jahren auf Linien- und Rundfahrten ohne eigenen Sitzplatz	frei
Kinder 2 bis 12 Jahre auf Linien- und Rundfahrten	50%
Kindergruppen und Schulklassen ab 20 Personen (bis 12 Jahre) auf Linienfahrten	10%
je 20 Kinder eine Begleitperson	frei
Gruppen ab 20 Personen auf Linien- und Rundfahrten	
Busfahrer und Reiseleiter frei	10%

Es kann jeweils nur eine Fahrpreisermäßigung in Anspruch genommen werden!

Keine Ermäßigungen werden gewährt bei: Sonder-, Mondscheinfahrten sowie Fahrten inklusive gastronomischer Leistungen. Der Anspruch auf Fahrpreisermäßigung muss vor dem Erwerb des Fahrscheines geltend gemacht werden. Bereits gelöste Fahrscheine können nicht nachträglich zurückgenommen werden. Die Fahrgastschiffahrt Hohenwarte unterliegt nicht dem § 145 SGB IX.

Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Kinder durch deren Verhalten an Bord und an den Anlegestellen nicht gefährdet ist.

Hunde sind an Bord kurz an der Leine zu halten.

Sperrige Gepäckstücke können nur bei entsprechender Platzkapazität befördert werden. Nicht transportiert werden feuergefährliche-, explosive-, ätzende sowie übel riechende Stoffe.

Fundsachen sind sofort bei der Schiffsbesatzung zur Weiterleitung an das Fundbüro abzugeben.

Die private Benutzung von Musikinstrumenten sowie Tonwiedergabegeräten ist an Bord nicht gestattet.

Für **Beschädigungen** an Anlegestellen, Schiffen, Einrichtung, Inventar etc. haftet, auch ohne Nachweis eines Verschuldens, der Fahrgast, der den Schaden verursacht hat. Bei Schiffsmietungen haftet für Schäden ggf. auch der Mieter.

Beschwerden sind nach Unterrichtung des Schiffsführers an die Reederei zu richten.

FOTOAUFNAHMEN bei VERANSTALTUNGEN und SCHIFFSFAHRTEN

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Veranstaltungen der Fahrgastschiffahrt Hohenwarte GmbH Foto-, Video- und Filmaufnahmen durch beauftragte Personen zum Zweck der Berichterstattung, Werbung und Dokumentation angefertigt werden.

Mit dem Betreten des Veranstaltungsortes wird in derartige Fotografien und Aufnahmen sowie deren Veröffentlichung eingewilligt.

Fahrgastschiffahrt Hohenwarte GmbH

An der Sperrmauer 1

07338 Hohenwarte

Tel. 036733-21528

info@fahrgastschiffahrt-hohenwarte.de